

Entwicklung der europäischen Sprachenvielfalt – Rolle der Minderheiten Der linguistische Befund

(Peter Rosenberg, Europa-Universität Frankfurt/Oder)

Gliederung:

- 1 Sprachenvielfalt und ethnische Vielfalt
- 2 Sprachenvielfalt in Europa
- 3 Was lässt sich aus der Entwicklung ethnosprachlicher Vielfalt lernen?
 - 3.1 Elemente eines Strukturvergleichs zwischen Ost- und Westeuropa:
 - 3.2 Überlegungen zur Förderung europäischer Sprachenvielfalt

1 Sprachenvielfalt und ethnische Vielfalt

Sprachenvielfalt ist nach der Charta der europäischen Regional- oder Minderheitensprachen ein „kultureller Reichtum“¹. Das ist wahr, aber nur die halbe Wahrheit. Sprachenvielfalt ist Ausdruck ethnischer Vielfalt. Und ethnische Vielfalt kann durchaus auch konflikthaft sein - und sie kostet in jedem Falle Geld. Grund genug, etwas genauer hinzuschauen, wie eine Bilanz der Sprachenvielfalt innerhalb und außerhalb Europas ausfallen könnte.

Ethnische Säuberungen und ethnische Konflikte haben die Welt am Ende des 20. Jahrhunderts in Atem gehalten, und es scheint – gerade in diesen Tagen –, dass dies im beginnenden 21. Jahrhundert eher zunehmen als abnehmen wird.

Auch in Europa sind viele der Konfliktherde, die uns in den vergangenen zwanzig Jahren beschäftigt haben, ethnische Konflikte gewesen, vor allem in Ost- und Südosteuropa. Dies betrifft nicht nur, jedoch insbesondere die „Hinterlassenschaft“ des ehemals sozialistischen Lagers. Nach seinem Ende ist das offene ethnische Konfliktpotential global stark angestiegen:

„Das weltweite Kriegsgeschehen nach 1989 ist durch einen Anstieg der Zahl der neu begonnenen Kriege gekennzeichnet“ (Rabehl/Schreiber 2001)²,

insbesondere von innerstaatlichen Konflikten – eine Entwicklung, die zuletzt während der großen Dekolonisationsperioden der späten 1940er Jahre in Asien und der 1960er in Afrika beobachtet wurde. Gut die Hälfte aller weltweit akuten ethnischen Konflikte, heißt es, seien auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zu finden.

2 Sprachenvielfalt in Europa:

Schauen wir in einer kurzen „Tour d’horizon“ auf die europäische Minderheiten- und Nationalitätenskarte.

Die **ehemalige Sowjetunion** ist unter anderem an ihren Nationalitätenproblemen zerfallen. Seitdem ist zwar der lange unter dem Druck des „Internationalismus“ verdrängten Forderung nach politischer und juristischer Gleichberechtigung der Nationen und Nationalitäten zum Teil entsprochen worden. Dies gilt allerdings bei weitem nicht für alle nationalen und ethnischen Gruppen gleichermaßen. Die nationalitäten- und sprachenpolitischen Probleme sind in der GUS keineswegs gelöst, verfügt doch allein Russland immer noch über mehr als 100 Sprachen, Kasachstan kaum weniger. Große Schwierigkeiten existieren insbesondere in den Staaten und

¹ Die Charta wurde unterzeichnet „in der Erwägung, daß der Schutz der geschichtlich gewachsenen Regional- oder Minderheitensprachen Europas, von denen einige allmählich zu verschwinden drohen, zur Erhaltung und Entwicklung der Traditionen und des kulturellen Reichtums Europas beiträgt“ (Charta der europäischen Regional- oder Minderheitensprachen, Präambel: <http://conventions.coe.int/treaty/ger/Treaties/Html/148.htm>, 01.09.08).

Im Europa-Sprachenportal heißt es: „Die EU gründet sich auf das Prinzip der Vielfalt in Kultur, Bräuchen und Glauben. Dies schließt auch die Sprachen mit ein.“ (<http://europa.eu/languages/de/chapter/5>, Europa-Sprachenportal, 01.09.08)

² Rabehl, Thomas, Schreiber, Wolfgang (Hrsgg.) (2001): *Das Kriegsgeschehen 2000. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte*. Opladen: Leske und Budrich.

Autonomen Republiken bzw. Gebieten **Russlands**, in denen die jeweilige Titularnation nicht in der Mehrheit ist (wie etwa in Baschkirien oder Karelien).

Die **Kaukasusstaaten** und -gebiete mit ihren 57 Sprachen (vgl. Haarmann 1993: 49)³ werden noch einen konfliktreichen Weg zurücklegen müssen (wie sich an den wieder ausgebrochenen oder schwelenden Konflikten zwischen Russland und Tschetschenien, Russland und Dagestan, Georgien und Südossetien, Georgien und Abchasien, Aserbeidschan und Nachitschewan u.a. zeigt).

In der **Ukraine** wird mit großem Aufwand das Ukrainische zu einer Sprache ausgebaut, die sämtliche Sprachdomänen abzudecken in der Lage ist. Weit weniger erfolgreich sind ähnliche Anstrengungen in **Weißrussland**, dessen Sprache nur geringe sprachsystematische Unterschiede zum Russischen, jedoch eine deutliche Statusdifferenz aufweist und seinen Ausdruck vorwiegend in einer russisch-weißrussischen Mischsprache (Trasjanka) findet

In **Estland** und **Lettland** wird nach wie vor über die Bindung der Staatsbürgerschaftsverleihung an eine Sprachprüfung in der Landessprache heftig diskutiert. Die starken russischsprachigen Minderheiten in beiden Ländern sind wenig integriert und werden als ein beständiges Loyalitätsproblem gesehen.

Litauen hat in der Vergangenheit wiederholt der polnischen Minderheit sprachpolitische Rechte verweigert, da sie diese - noch aus der Sowjetzeit - als „russophil“ verdächtige.

Die **Tschechoslowakei** hat sich inzwischen in die Tschechische und die Slowakische Republik geteilt. Ungarische, ukrainische und andere Minderheiten haben sich vor allem in der weniger entwickelten Slowakei erhalten, in der nach der Trennung wiederholt nationalistische Strömungen auftraten.

In **Ungarn** wurde lange Zeit eine sehr liberale Minderheitenpolitik durchgeführt. Gleichwohl befinden sich die nicht-ungarischen Sprachen in einem rasanten Prozess der Assimilation, wie sich etwa an den Ungarndeutschen zeigt. (Die deutsche Minderheit hat laut Volkszählung 2001 ca. 62.000 Angehörige.)

Ähnliches gilt für **Rumänien**, das ethnisch ebenso heterogen ist, jedoch durch einen seit den 1980er Jahren verschärften rumänischen Nationalismus (u.a. gegen ungarische Minderheitenangehörige) und eine rigide Umsiedlungspolitik die Existenzbedingungen der ungarischen, deutschen, ukrainischen, serbischen, kroatischen und slowakischen Minoritäten unterminiert hat. (Die deutsche Minderheit hat laut Volkszählung 2002 ca. 60.000 Angehörige.)

Im ehemaligen **Jugoslawien** hat man einen blutigen Krieg geführt und das irrealen Konzept einer ethnischen Homogenisierung, genannt „ethnische Säuberung“, verfolgt. Die Auflösung des Bundesstaats und die folgende Gründung von selbständigen Staaten zog auch die Erhebung der Sprachen Serbisch, Kroatisch, Slowenisch, Bosnisch usw. zu Nationalsprachen nach sich. Obwohl das Serbokroatische eine mühelose Verständigung ermöglicht hatte, wird z. B. das Bosnische, das nur geringe Differenzen zum Serbokroatischen aufwies, aus Legitimationsgründen zu einer völlig separaten Sprache erklärt und bewusst umgestaltet (etwa in: *kahva* ‚Kaffee‘ mit arabisierendem „ch“ - phonetisch: [x]).

Nachdem **Polen** seit 1945 eine „monoethnische“ Konzept der polnischen Gesellschaft verfolgt hat, die die Existenz von Minderheiten in Polen vernachlässigte oder leugnete⁴, sieht sich Polen heute einer außerordentlich ermutigenden Renaissance der Minderheiten und der Minderheitenforschung gegenüber. Die deutsche, die ukrainische, die weißrussische, die litauische und andere Minoritäten besitzen wieder eine Reihe von Minderheiteninstitutionen, darunter Schulen und Kulturvereine. Sogar das Kaschubische zeigt als eine der wenigen fast ausgestorbenen Minderheitensprachen in Europa eine gewisse Expansion. Das heutige Polen könnte für manche

³ Haarmann, Harald (1993): *Die Sprachenwelt Europas. Geschichte und Zukunft der Sprachnationen zwischen Atlantik und Ural*. Frankfurt/Main, New York: Campus.

⁴ Vgl. Wicherkiewicz, Tomasz (1994): „Ethnic Revival of the German Minority in Poland“. Poznań. (Ms., unveröff.)

andere Länder des ehemaligen Ostblocks einen erfolgreichen Weg in die Demokratie gegenüber Minderheitengruppen weisen, wenn die Anstrengungen sich als dauerhaft und erfolgreich zeigen. Es könnte auch hierin die west-östliche Mittlerrolle spielen, von der der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker während einer Gastprofessur an der Viadrina einmal gesprochen hat. (Die deutsche Minderheit hat laut Volkszählung 2002 ca. 150.000 Angehörige; die schlesische „Nationalität“ ca. 170.000.)

In Westeuropa hat man in der Nationalitäten- und Minderheitenpolitik keineswegs alle Probleme gelöst, wie es mancher nach der Aufzählung der Minderheitenprobleme in Ost- und Ostmitteleuropa vielleicht annehmen möchte. Dies zeigt etwa die immer noch schwierige Balance der Sprachgruppen in **Belgien** ebenso wie die weitgehende Verdrängung der nicht-französischen Sprachen in **Frankreich** (des Bretonischen, Okzitanischen, Baskischen, Katalanischen, Korsischen, Flämischen, Deutschen), die unter einer zentralistischen Sprachenpolitik viele Jahrzehnte als „patois“ behandelt wurden, als „Provinzsprache“, ja schlimmer: als eine Art Maul- und Klauen-seuche“ (von „patois“ von *patte* ‚Pfote‘). Die **Schweiz** mit ihren drei Amts- und vier Muttersprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch) bemüht sich in einer Verbindung von Territorial- und Personalprinzip sehr darum, ein Gleichgewicht besonders zwischen der deutschsprachigen und der frankophonen Schweiz zu schaffen. Das Italienische und noch mehr das Rätoromanische sind gleichwohl real mit geringeren Rechten ausgestattet. Böse Zungen bezeichnen die Schweiz als mehrsprachiges Land ohne Mehrsprachige, was auf mit dem Territorialitätsprinzip verbundene Schwierigkeiten hinweist. **Spanien** hat sich - nach dem Ende der Franco-Diktatur - schrittweise zu einer Gewährung von Autonomierechten an die Katalanen und Basken entschlossen, die vielen allerdings nicht weit genug gehen. Das Galizische, eine eigene Sprache, wird zum Teil immer noch als (Bauern-)Dialekt des Castellano (oder des Portugiesischen) behandelt. In **Italien** haben die deutschsprachigen Südtiroler in letzter Zeit besonders auf schulpolitischem Gebiet einige Erfolge erzielen können, nachdem in der Vergangenheit aufgrund einer staatlich geförderten Migration aus dem Süden eine Majorisierung befürchtet werden musste. Die räumliche Separation (Italienischsprachige in Bozen, Deutschsprachige auf dem Lande) hat offenbar der Konfliktminderung gedient. In Skandinavien bewährte sich die traditionell liberale Kulturpolitik auch für die Minderheitengruppen: In **Schweden, Norwegen** und **Finnland** werden seit langem Bemühungen unternommen, die Samen oder Lappen behutsam zu integrieren, ohne ihre kulturelle Eigenständigkeit gänzlich zu zerstören. Wie bei allen nomadisierenden Gruppen verändert die wirtschaftliche Modernisierung ihre Lebensgrundlagen jedoch unaufhaltsam und lässt sie auf den Status von „Folklore-Minderheiten“ herabsinken. Die Finnlandsschweden im Süden Finnlands genießen eine Reihe von Minderheitenrechten, vor allem das Recht auf zweisprachigen Schulunterricht. Schwedisch ist trotz geringer Sprecheranzahl zweite Amtssprache. In **Großbritannien** herrscht - als Folge der Einwanderung aus dem Commonwealth - eine Vielsprachigkeit wie in kaum einem anderen europäischen Land: In den Londoner Schulen werden 172 verschiedene Sprachen gesprochen (1987), an erster Stelle die Sprachen des indischen Subkontinents. Eine große Zahl staatlicher Bilingualismus-Programme soll zur sprachlichen Integration der Einwanderer beitragen. In der Republik **Irland** werden ernste - und an der Westküste auch erfolgreiche - Anstrengungen gemacht, das Irische zu bewahren, darunter die Verpflichtung der Lehrer, zumindest elementare Kenntnisse der Sprache zu erwerben. Um viel mehr als elementare Kenntnisse handelt es sich dabei oft nicht.

Im **deutsch-dänischen Grenzgebiet** wurde vor etwas mehr als 100 Jahren noch um Minderheitenrechte und sprachliche Dominanz gekämpft, bis hin zu den Kriegen von 1851 und 1864. Erst nach dem Ersten Weltkrieg gelang es schließlich 1920, die Konflikte auf der Grundlage eines Referendums einer Lösung zuzuführen: Heute können die deutsche Minderheit in Dänemark (etwa 15.000 bis 20.000) und die dänische Minderheit in Deutschland (etwa 50.000) als relativ gefestigt angesehen werden. Beide Gruppen verfügen über eine relativ stabile ethnische und kulturelle Identität, die sich auch sprachlich zeigt: Deutsch respektive Dänisch werden in Regional- und Standardform beherrscht, die Minderheitensprache wird vor allem im institutionellen Kontext verwendet.

Für die Sorben und Friesen existieren in den Bundesländern Brandenburg bzw. Sachsen und Schleswig-Holstein eine Reihe von Minderheitenschutzregelungen in den Länderverfassungen (in Schleswig-Holstein auch für Sinti und Roma). Die Sorben in der Oberlausitz (Sachsen) verfügen über eine deutlich ausgeprägte ethnische Identität, die auch von einer sprachlichen Kompetenz des Obersorbischen getragen und von der römisch-katholischen Konfession großer Teile der Minderheit unterstützt wird. Die Vitalität dieser Gruppe nimmt allerdings bei den jüngeren Angehörigen der Minderheit ab. Die Wenden/Sorben der Niederlausitz verfügen ähnlich wie die Friesen an der Nordseeküste Schleswig-Holsteins über ein ethnisch-kulturelles Eigenbewusstsein, das jedoch immer weniger mit einer Sprachkompetenz des Niedersorbischen bzw. Friesischen korreliert. Allerdings werden im schulischen und kulturellen Bereich Anstrengungen gemacht, das Niedersorbische und Nordfriesische, die in der Regel nicht mehr primärsprachlich erworben werden, sekundär wieder stärker zu verbreiten.

3 Was lässt sich aus der Entwicklung ethnosprachlicher Vielfalt lernen?

Bevor wir zu einigen bedenkenswerten Schlussfolgerungen kommen, wollen wir das Gesagte mit einigen Thesen zum Strukturvergleich der Minderheitensituation in West- und Ost- bzw. Ostmitteleuropa zusammenfassen, denn die Basis für jedes Lernen ist es, die Lernenden dort „abzuholen“, wo sie stehen:

3.1 Elemente eines Strukturvergleichs zwischen Ost- und Westeuropa:

- ❶ Die Minderheiten in Ost- und Ostmitteleuropa sind *zahlreicher* und in der Bewahrung ihrer Sprache und Kultur *vitaler* als in Westeuropa, wie bereits ein bloßer Zahlenvergleich der autochthonen Sprachen in den Ländern Ost- und Westeuropas zeigt (siehe die Tabellen zur Anzahl der autochthonen „Muttersprachen in Ost- und Ostmitteleuropa bzw. in Westeuropa“ am Ende).
- ❷ Ost- und Ostmitteleuropa sind historisch in einer Westeuropa gegenüber völlig unvergleichlichen Weise von gewaltigen *Zwangsumsiedlungen* erfasst worden. Die Aussiedlung der Deutschen in der unmittelbaren Nachkriegszeit fügt sich dem als ein weiteres Kapitel der „Frontbegradigung“ und der intendierten ethnischen Homogenisierung ein. Zwangsmigrationen erweisen sich jedoch als die ethnische Balance destabilisierende Keime weiterer Migrationen.
- ❸ Die spezifische historische Entwicklung Ost- und Ostmitteleuropas ließ Minderheiten eher überdauern und eröffnete lange Zeit ein *geringeres Assimilationspotential*. Hierzu gehören Modernisierungsrückstände, zum Teil eine spätere Staatenbildung, Kolonisations- und Migrationsprozesse, insbesondere auf dem Balkan und im Russischen Reich.
- ❹ Im russischen Einflussbereich wurde dies unterstützt durch eine *osteuropäische Tradition der ethnischen und kulturellen Vielfalt*, die Isabelle Kreindler⁵ als „Eastern tradition“ beschreibt: „One accepts the diversity of mankind and its tongues as natural and even desirable, while the other's ultimate goal (Western tradition, P.R.) is a single system of values, culture, beliefs and language“ (Kreindler 1985: 345). Modernisierungsversuche in Russland hatten diese Tradition zu brechen, zum Beispiel die so genannten „Großen Reformen“ im ausgehenden 19. Jahrhundert und schließlich die „Sowjetisierung“ seit den 1930er Jahren: „Marxism brought to Russia the Western tradition“ (ebd.: 348).
- ❺ In Russland resultierte hieraus ein - letztlich unlösbarer - *Antagonismus zwischen dem Konzept des Vielvölkerstaats und der Russifizierung*, die aus der Sowjetisierung der Gesellschaft, der Modernisierung und Vereinheitlichung der wirtschaftlichen und administrativen Strukturen folgte.

⁵ Kreindler, Isabelle T. (1985): „The Non-Russian Languages and the Challenge of Russian: The Eastern versus the Western Tradition“. In: dies. (ed.): *Sociolinguistic Perspectives on Soviet National Languages. Their Past, Present and Future*. Berlin, New York, Amsterdam: Mouton de Gruyter: 345-367.

- ⑥ *Migrationen* und staatliche Umsiedlungsprogramme führten im Allgemeinen zur Schwächung der Minoritäten. In Russland (aber auch im ehemaligen Jugoslawien) erzeugten sie angesichts des Territorialprinzips jedoch sozusagen eine „*Autonomie-Falle*“. Solange Minderheitenrechte an Territorialautonomie gebunden waren, musste jede vitale Minorität nach einem eigenen Territorium streben. Sezessionsbestrebungen waren - nach dem Zusammenbruch des Sozialismus - die Folge dieser Logik. Die neu geschaffenen Staatengebilde sahen sich jedoch sofort einem weiteren Problem gegenüber: Nahezu jede Nationalität, die sich für autonom erklärte, nahm ihrerseits eine relevante Minderheit mit in die Unabhängigkeit. Selbst die Bildung von Enklaven für solche Minderheiten erzeugte keine homogenen Gebilde, sondern diese hatten wiederum eine Minderheit in der Minderheit. Die Nationalitätenkarte Russlands liest sich bis heute wie die „Puppe in der Puppe in der Puppe...“.
- ⑦ *Westeuropa* hat demgegenüber in der Nachkriegszeit auf vergleichsweise *stabilen* Verhältnissen aufbauen können und eine relativ *gleichmäßige* Entwicklung durchgemacht, auch wenn etwa die Integration von ca. 11 Millionen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen in Deutschland zwischen 1945 und 1949 eine enorme gesellschaftliche Herausforderung mit sich brachte. Das Integrationspotential der westlichen Gesellschaften war jedoch angesichts wirtschaftlicher Dynamik groß genug, die mit der Zuwanderung verbundenen sozialen Spannungen aufzufangen und es nicht zu existentiell bedrohlichen Minderheitenkonflikten kommen zu lassen.
- ⑧ Der Prozess der *europäischen Einigung* hat die Lage ethnischer Minderheiten verbessert. Dies gilt für die deutsch-dänische Grenzregion mit ihrem Gegenseitigkeitsprinzip der Anerkennung von Minderheitenrechten ebenso wie für den in den vergangenen Jahren entwickelten erweiterten Unterricht in der Sprache des Nachbarlandes, wie dies z. B. im deutsch-französischen Grenzgebiet am Oberrhein der Fall ist. Die deutsch-polnische Annäherung war für die Deutschen in Schlesien die entscheidende Voraussetzung des Wiederaufbaus von Minderheiteninstitutionen. Vielfältige Verbindungen nach Deutschland unterstützen heute den Erwerb der deutschen Sprache.
- ⑨ Westeuropa hat allerdings keineswegs einheitliche und keineswegs nur erfolgreiche Modelle nationalitäten- oder minderheitenpolitischer Regelungen verfolgt. Es ist deutlich, dass die *Assimilation* von Minoritäten an die Mehrheitskultur und -sprache in den westeuropäischen Ländern im Allgemeinen rascher vorangeschritten ist als in den meisten ost- bzw. ostmitteleuropäischen Ländern. Umgekehrt ist der Wert von Mehrsprachigkeit in einigen westeuropäischen Ländern keineswegs Konsens (wie die Spannungen zwischen Flamen und Wallonen in Belgien zeigen oder die Tatsache, dass Frankreichs Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional oder Minderheitensprachen vor dem französischen Verfassungsrat keinen Bestand hatte).

Was also darf als modellhaft gelten, woraus kann gelernt werden, vorausgesetzt, es kann überhaupt etwas gelernt werden, denn jeder Fall ist bis zu einem gewissen Grade ein Einzelfall?

3.2 Überlegungen zur Förderung europäischer Sprachenvielfalt

Neun Überlegungen seien zur Förderung europäischer Sprachenvielfalt abschließend angestellt:

- ① Das *Bekennnisprinzip* des deutsch-dänischen Modells: Minderheitenangehörige müssen die Freiheit haben, sich ohne jede Restriktion zur Minderheit (oder auch zur Mehrheit!) zu bekennen! Das erst macht es möglich, die Spezifität einer Minderheitenkultur als einen Gewinn zu erfahren, ohne sich in Separatismus, Eigenbrötelei und ängstliche Drohgebärden zur Verteidigung der ethnischen Identität zu flüchten.
- ② *Statusunterschiede* sind in Rechnung zu stellen: Die deutsch-dänischen oder französisch-deutschen Kulturbarrieren sind offenbar geringer als die deutsch-polnischen oder die polnisch-russischen. Natürlich steht dies in Verbindung mit dem Grad der ökonomischen Diskrepanzen, die sich nur langsam überwinden lassen. Gleichwohl setzt es das Ziel einer gezielten „Statuspolitik“ zugunsten der Minderheiten (Haarmann 1988). Insofern ist einiges am deutsch-dänischen Beispiel eben (leider) nicht modellhaft für Osteuropa, da unübertragbar. „Modellhaft“ ist

es andererseits, das Prestige der Mehrsprachigkeit z.B. intelligent zu nutzen, wie etwa im Falle der „education bilingue paritaire“ (der paritätischen Zweisprachigkeit in vielen Schulen des Elsass) oder der (zweisprachigen) Kindergärten und Schulen in Schleswig, die auch für die jeweilige Mehrheitsbevölkerung attraktiv sind.

- ③ Minderheiten werden oft nicht angemessen behandelt, wenn sie vor solche falschen Alternativen gestellt werden, wie z.B.: „Bist Du Deutscher oder Däne (oder beides)?“, „Bist Du Pole oder Deutscher (oder vielleicht eher Schlesier)?“ Ethnisch-kulturelle Identität muss konzeptionell - im Gegensatz zur landläufigen Auffassung - als komplex vorgestellt werden. Minderheiten sind in aller Regel nicht homogen geprägt, sondern tragen mehrere ethnisch-kulturelle Identitätsaspekte in sich. Gerade das macht ihre Spezifik und auch ihre Rolle als „Grenzgänger“ und - im optimalen Falle - als Kulturmittler aus. Das Bekenntnis zur Minderheit muss daher nicht nur frei von Nachprüfungen sein, sondern auch frei von ethnisch-kulturell inadäquaten Zwangsalternativen.
- ④ Ein oberflächlicher Vergleich der US-amerikanischen und der sowjetischen (bzw. russischen) Minderheitensituation ergibt ohne weiteres, dass das Modell des *Vielvölkerstaates* für den Erhalt der Nationalitäten- und Sprachenvielfalt von Vorteil ist: In der ehemaligen Sowjetunion existieren heute noch weit über 100 Nationalitäten und Nationalitätensprachen, während in den USA viele Alteinwanderer-Nationalitäten oft den Eindruck von „Folklore-Minderheiten“ ohne tatsächliche ethnisch-kulturelle Substanz vermitteln. Der Vorteil des Vielvölkerstaates gilt aber nur unter der Bedingung, dass es nicht zu einem Antagonismus zwischen dem Prinzip einer ethnischen Zuordnung und der Realität einer partiellen kulturellen Assimilation kommt. Dem Kollektivismus einer ethnischen Zuordnung muss immer auch die individuelle *Option einer „gesamtstaatlichen“ Identität* an die Seite gestellt werden. Anderenfalls bleibt den sich assimilierenden ethnischen Gruppen nur der Übertritt zu einer anderen (meist der Mehrheits-) Ethnie, was als Verlust der eigenen ethnischen Identität erlebt wird und entsprechende Gegenreaktionen hervorruft.
- ⑤ Das *Territorialprinzip* ist ein geeignetes Mittel, ethnische und nationale Gruppen zu schützen, die regional konzentriert leben. Aber es ist ein statisches Prinzip. Das Modell liefert keine befriedigende Lösung für Staaten, in denen aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen ein größeres Migrations- und Mobilitätspotential vorliegt. Denn für diesen Fall wird die Territorialautonomie sukzessive ausgehöhlt, und regionale Mehrheiten sehen sich zumindest immer einer starken Minderheit gegenüber. Territorialität wird in solchen Fällen unter Umständen zu Sezessionismus oder gar zur Bedrohung der staatlichen Einheit führen: Nicht Territorium, sondern nur *Demokratie* kann letztlich Stabilität erzeugen. Anders gesagt: Das Territorialprinzip in der Gewährung nationalitäten- und sprachenpolitischer Rechte muss mit dem Personalprinzip verbunden und durch letzteres ergänzt werden.
- ⑥ *Zentralismus* und Minderheitenschutz vertragen sich schlecht. Das Beispiel Frankreichs zeigt die Problematik des Modells, zu dem es lange Zeit - insbesondere seit der Französischen Revolution von 1789 - gehörte, das Zentrum als Sitz der Kultur und des Fortschritts, die Provinz hingegen als Quelle der Rückständigkeit anzusehen. Die „Rue Brulée in Strasbourg [die ehemalige „Brandgasse“ - nach dem berühmten Maler Sebastian Brand] oder das „Lycée Suisse“ [ehemals Albert-Schweitzer-Gymnasium] illustrieren die hieraus folgenden „Kulturbarbareien“. Politische Desintegrationserscheinungen oder wellenartige Renaissancebewegungen ethnischer Gruppen deuten auch in zentralistischen Modellen auf ein „schlafendes“ Konfliktpotential hin. In jüngster Zeit ist denn auch in einigen europäischen Ländern (u.a. in Frankreich und Großbritannien) eine gewisse Hinwendung zum Föderalismus zu erkennen. Russland geht seinen Putin den umgekehrten Weg.⁶

⁶ „Die Föderalisierung Russlands ab 1992 und die Entföderalisierung unter Putin lehren: Föderale Institutionen reproduzieren sich nicht selbst. Sie hängen von einer föderalen politischen Kultur, föderal-integrativen Parteien, wirksamen Institutionen der Konfliktregulierung, einem unabhängigen Verfassungsgericht und der Kombination aus Föderalismus und Demokratie ab. Russland mangelt es an all dem. Die Entföderalisierung unter Putin wurde erleichtert durch Demokratiemängel in den Regionen, zentralistische Normen und Russophilie im öffentlichen

- ⑦ Mehrsprachigkeit muss sich als nützlich erweisen: Die Europäische Union favorisiert – seit 2003 mit dem Aktionsplan der Europäischen Kommission – die Mehrsprachigkeit ihrer Bürger. Die Generalformel für ein Mehrsprachigkeit förderndes europäisches Bildungswesen lautet: „Muttersprache plus zwei weitere Sprachen“⁷.

Die Evaluation der ersten Umsetzungsschritte des Plans kommt 2007 allerdings zu dem Ergebnis: „FL2 is still not accorded enough importance“⁸ (eine zweite Fremdsprache wird wenig gefördert).

Es bildet sich in vielen Ländern stattdessen eine starke Englischdominanz, selbst in osteuropäischen Ländern, die traditionell auch andere Sprachen, wie etwa das Deutsche, in den Schulen unterrichteten.

Die Institutionen der EU selbst demonstrieren das Dilemma zwischen einer rein instrumentellen Favorisierung des Englischen als Lingua Franca und einer Förderung sprachlicher Vielfalt: Während im Parlament 23 Sprachen (aus 27 Ländern) verwendet und übersetzt werden (mit 506 Übersetzungspaaren), wird in der Kommission auf zwei bis drei Arbeitssprachen zurückgegriffen, und abseits offizieller Dokumentation gilt häufig bereits „English only“.

- ⑧ In den vergangenen Jahren wurde der Nationsbegriff ebenso einer stetigen Debatte ausgesetzt wie die Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Es sei erinnert an die Debatte der frühen 1990er, ob man Aussiedler gegenüber z.B. türkischen Migranten bevorzugen dürfe. Nun liegt es im Wesen von Staatlichkeit, Zugangsvoraussetzungen für die Teilhabe an Rechten und Pflichten des Staatsvolks zu formulieren. Diese können ethnisch fundiert werden. Ein anderes Kriterium ist Autochthonie, das Legitimität daran bindet, alteingesessener Einwohner des Landes zu sein, also an die Partizipation an sozialen oder kulturellen Entwicklungen knüpft. Migration bringt neue Aspekte in beide Kriterienegebäude: Migranten der zweiten und dritten Generation deuten die Grenzen des *lus sanguinis* an, so genannte ko-ethnische Migranten wie die Russlanddeutschen lassen das *lus soli* als nur bedingt tauglich erscheinen. Deutschland hat sinnvoller Weise Elemente des *lus sanguinis* und des *lus soli* verbunden.

Sprache erweist sich jedoch gegenüber beiden Prinzipien als unverzichtbares Zugangskriterium: Der international weitgehend durchgängige Befund ernster Bildungsdefizite bei Schülern mit Migrationshintergrund⁹ hat eine Reihe von sozialen, kulturellen, im Besonderen auch sprachlichen Gründen. In Deutschland hat sich gezeigt, dass der Bildungserfolg mit der Verwendung der Verkehrssprache Deutsch im Alltag korreliert. Bildungsdefizite gelten nach den PISA-Ergebnissen¹⁰ besonders für Kinder, deren beide Eltern Migranten sind. Russlanddeutsche zeigen uns aber auch: Sprache kann nicht als Zugehörigkeitskriterium verabsolutiert werden, da der Spracherhalt nicht der freien Entscheidung unterliegt. Daraus folgt zweierlei:

Diskurs sowie dadurch, dass politische Parteien Föderalismus nicht benötigen, um Macht zu erwerben. (Heinemann-Grüder, Andreas (2007): „Ein Schritt vorwärts, zwei zurück. Vom Ethnoföderalismus zum ‚Russland der Russen‘!. In: *Osteuropa* 11/2007: „Minderheiten in Osteuropa. Ansprüche, Rechte, Konflikte“: 135, <http://osteuropa.dgo-online.org/412.0.html>, 01.09.08)

⁷ Europa-Sprachenportal: http://ec.europa.eu/education/policies/lang/policy/index_de.html, 01.09.08.

⁸ Final Rapport concerning the call for tenders n° EA C/31/05 European Commission Education and Training 2010 – Languages: http://ec.europa.eu/education/policies/lang/policy/report/beacosum_en.pdf: S. 4, 01.09.08.

⁹ „In allen Einwanderungsländern bleiben die Schulleistungen von Migrantenschülerinnen und -schülern hinter den Leistungen der einheimischen Schülerinnen und Schüler zurück. Dieser Abstand kann nicht allein mit der im Durchschnitt ungünstigeren sozialen Lage der Migrantenschülerinnen und -schüler erklärt werden. [...] Für geringere Bildungsbeteiligung und fachliche Rückstände von Migrantenschülerinnen und -schülern können weitgehend Defizite in der Sprache, die als Medium des Unterrichts verwendet wird, verantwortlich gemacht werden.“ (Reich, Hans H., Roth, Hans-Joachim in Zusammenarbeit mit Inci Dirim, Jens Norman Jørgensen, Gudula List, Günther List, Ursula Neumann, Gesa Siebert-Ott, Ulrich Steinmüller, Frans Teunissen, Ton Vallen und Vera Wurnig (2002): *Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher. Ein Überblick über den Stand der nationalen und internationalen Forschung*. Hrsgg. v. d. Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Bildung und Sport, Amt für Schule. Hamburg: S. 28.)

¹⁰ Vgl. u.a. Prenzel, Manfred, Baumert, Jürgen, Blum, Werner, Lehmann, Rainer, Leutner, Detlev, Neubrand, Michael, Pekrun, Reinhard, Rost, Jürgen, Schiefele, Ulrich (PISA-Konsortium Deutschland) (2003): *PISA 2003: Ergebnisse des zweiten Ländervergleichs. Zusammenfassung* (http://pisa.ipn.uni-kiel.de/PISA2003_E_Zusammenfassung.pdf, 31.03.2007, S. 33f.)

die Anforderung sprachlicher Minimalvoraussetzungen vor der Einreise, aber vor allem eine nachträgliche intensive Sprachförderung nach der Einreise, die sich nach allen ernst zu nehmenden Studien über einen längeren Zeitraum erstrecken muss, die den Weg in die bundesdeutsche Gesellschaft begleiten muss, also den individuellen Erfordernissen dienen sollte und insbesondere ausbildungs- und berufsanfangsbegleitend zu sein hat.

- ⑨ Minderheitensprachen sind zahlreich, aber sie gehen zurück. Der oben erwähnte Bericht der EU-Kommission spricht von einer „ongoing assimilation of languages“¹¹. Dies ist bis zu einem gewissen Grade eine unvermeidliche Folge der Mobilität moderner Gesellschaften, des Austauschs, des Verkehrs, der Kommunikation und des Medienkonsums auf nationaler wie internationaler Ebene. Die meisten Minderheiten in Europa haben ein „Jugendproblem“: Es erscheint jungen Leuten unattraktiv und unmodern, sich wie die Eltern zu einer Minderheitenidentität zu bekennen. Dies konfrontiert Minderheitenvertreter mit neuen Anforderungen an das, was unter Minderheitenkultur verstanden werden soll. Im modernen Europa, und dazu gehört in wachsendem Maße auch Ost(mittel)europa, sind Minderheiten immer weniger zu denken als Gruppen von „Hintersassen“, Waldbauern und Bergbewohnern, die ihre Minderheitenexistenz der bloßen Abgelegenheit ihrer Siedlungsgebiete und der kommunikativen Binnenorientierung zu verdanken haben. Minderheiten haben heute Anteil an Mehrheitenkulturen und –sprachen. Sie nehmen teil, sie kommunizieren in zwei (oder mehr) Sprachen, sie partizipieren an zwei (oder mehr) Kulturen. In den früheren Studien der Soziolinguistik galten Sprecher von Gruppensprachen, die die Standardsprache in Drucksituationen verwendeten, als „lames“¹², als Abtrünnige der Gruppenkultur. Andere Ansätze (der berühmten Chicago School of Sociology) betrachteten gerade diesen Typus des „marginal man“¹³ als Brückenbauer, als den mobilen Migranten, der zwischen Minderheit und Mehrheit vermittelt und der die Minderheitenkultur durch ihre nachgewiesene „Vereinbarkeit“ erst attraktiv macht. Moderne Minderheiten in Europa werden bilingual und bikulturell sein, oder sie werden gar nicht sein.

¹¹ Final Rapport concerning the call for tenders n° EA C/31/05 European Commission Education and Training 2010 – Languages: http://ec.europa.eu/education/policies/lang/policy/report/beacosum_en.pdf: S. 6, 01.09.08

¹² Labov, William (1972). „The Linguistic consequences of being a lame“. In : Labov, William (ed.): *Language in the inner city*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press: 255-292.

¹³ Park, Robert E. (1928/1967). „Human migration and the marginal man“. In Turner, Ralph H., Park, Robert E. (eds.): *On social control and collective behavior. Selected papers*. Chicago: Univ. of Chicago Press: 194-206.



Europäische Sprachenkarte (nach Haarmann 1993)

Muttersprachen in Westeuropa (Anzahl)

Staat	Muttersprachen (autochthone)
Andorra	3
Belgien	3
Dänemark	3
Deutschland	4 (+ 1)
Finnland	3
Frankreich	7
Griechenland	5
Großbritannien	3
Irland	2
Island	1
Italien	6
Liechtenstein	1
Luxemburg	1 (+ 2)
Malta	2
Monaco	2
Niederlande	2
Norwegen	2
Österreich	5
Portugal	1
San Marino	1
Schweden	3
Schweiz	4
Spanien	4
Vatikanstaat	1
Σ: 24	Σ: 72 (= 3,0 Sprachen/Staat)

Quelle: leicht verändert nach Haarmann (1993: 95ff.) .

Muttersprachen in Ostmittel- und Osteuropa (Anzahl)

Staat	Muttersprachen (autochthone)
Albanien	4
Bosnien-Herzegowina	3
Bulgarien	5
Kroatien	2
Makedonien	3
Polen	5 (+ 3)
Rumänien	6
Serbien/Rest-Jugoslawien	5
Slowenien	1
Tschechische u. Slowakische Republik	6
Ungarn	6
ΣOstmittel-/Südosteuropa: 11	Σ: 49 (= 4,5 Sprachen/Staat)
Estland	3
Lettland	3
Litauen	3
ΣOstmittel-/Südosteuropa/Baltikum: 14	Σ: 58 (= 4,1 Sprachen/Staat)
Moldawien	4
Ukraine	6
Weißrussland	4
ΣOstmittel-/Südosteur./Baltikum/Osteur. (o. Russl.): 17	Σ: 72 (= 4,2 Sprachen/Staat)
Armenien	57 (Kaukasus)
Aserbeidschan	
Georgien	
ΣOstmittel-/Südosteur./Baltikum/Osteur./Kaukasus: 20	Σ: 129 (= 6,5 Sprachen/Staat)
Russland	ca. 152

Quellen: Haarmann (1993: 49, 95ff.) / Wicherkiewicz (1994a) / Dešeriev (1976: 125).

Deutsche Minderheiten im Vergleich

	ehem. Sowjetunion	Polen	Rumänien	Dänemark
Anzahl (Schätzungen)	1.500.000 - 2.000.000	Deutsche: 150.000 „Schlesier“: 170.000	50.000-60.000	15.000 - 20.000
Regionen	v.a. Kasachstan, Westsibirien, Mittelasien	v.a. Oberschlesien	v.a. Siebenbürgen, Temesvar	Sønderjylland (deutsch-dänisches Grenzgebiet)
Erhalt der deutschen Sprache	geringer bis mittlerer Erhaltungsgrad	geringer Erhaltungsgrad	mittlerer bis höherer Erhaltungsgrad	höherer bis mittlerer Erhaltungsgrad
deutsche Varietäten	(Misch-) Dialekte	(deutsche Lexeme/ Konstruktionen in poln. Regionalvarietät)	Dialekte, (z.T. regionale Verkehrsvarietät, hochdt. Standardspr.)	hochdeutsche Standardsprache
Bilingualismus	Russisch - Deutsch (z.T. Ukrainisch, Kasachisch)	(schlesische Regionalvarietät - Standardpoln.)	Rumänisch - Deutsch (z.T. Ungarisch)	Dänisch (Regionalvarietät Sønderjysk, Standarddänisch) - Deutsch
Sprachdomänen des Deutschen	nicht-öffentliche Sphäre (Familie, dörtl. Bereich)	(Deutsch-Unterricht, Vereinsleben)	nicht-öffentliche Sphäre (Familie, dörtl. Bereich)	Schulsprache, Minderheiteninstitutionen (Vereine, Sozialdienst)
soziolinguistische Faktoren des Spracherhalts	Alter, Dorf, Region, Siedlungskontinuität/-homogenität, konfessionelle Gruppen	Alter, (Bildung) (Regionalismus) (Verbindungen nach Deutschland)	Alter, Region, Dorf	Besuch deutscher Schulen/Kindergärten, Bekenntnis zur Minderheit Regionalismus
Nationalitätenpolitik	Vielvölkerstaat (Territorialprinzip) Russifizierung	Nicht-Anerkennung (der „Autochthonen“) als Minderheit heute Renaissance der Minderheiten	Minderheitenrechte, später Assimilationspolitik	Bekenntnisprinzip, Gegenseitigkeit des Minderheitenschutzes im dt.-dänischen Grenzgebiet, liberale Schulpolitik
historische Entwicklung (nach 1945)	Zäsur 2. Weltkrieg: Abschaffung Autonomie- u. Minderheitenrechte, Deportationen Stigmatisierung des Deutschen („Sprache der Faschisten“) Migration n. Kasachstan Bildung von Mischsiedlungen/Zentraldörfern Teilrehabilitierung 1964 stärkere Russifizierung seit 1960ern Zerfall der Sowjetunion: Sezession/Nationalismus Konzentration der Deutschen in 2 deutschen Nationalrayons (Altai, Omsk - 1990er) Aussiedlung (1990er: ca. 200.000, 2007: 5.700)	Umsiedlungen nach „Westverschiebung“ Polens (Flucht/Vertreibung von Deutschen, Umsiedlungen von Polen, Ukrainern u.a. aus Ostpolen) Polen wird von multiethnischem Land (vor 1939: 30% Angehörige von Minderheiten) zu offiziell monoethnischem Land (3-5%) Stigmatisierung des Deutschen Abschaffung von Minderheitenrechten (nach Aussiedlung der „anerkannten Deutschen“) Polonisierung seit Ende der 1950er Aussiedlung (bis zu 250.000/a - 1989) Minderheitenrenaissance nach 1989	zunächst Minderheitenschutz später zunehmende Assimilationspolitik Bildung von Zentraldörfern/Umsiedlungen Aussiedlung (ca. 50%)	Belastung durch NS-Kollaboration von Minderheitenangehörigen (Aburteilung von 20% der männlichen Minderheitenangehörigen) Loyalitätserklärung der Minderheitenorganisationen 1945 Bonn-Kopenhagener Erklärungen 1955 zum Minderheitenschutz: Bekenntnisprinzip, Minderheitenrechte auf Gegenseitigkeit gemeinsame Mitgliedschaft in NATO und europäischen Institutionen Aufbau von Minderheiteninstitutionen Bekenntnis zu Bikulturalität und Bilingualismus

Entwicklung der europäischen Sprachenvielfalt – Rolle der Minderheiten Der linguistische Befund

(Peter Rosenberg, Europa-Universität Frankfurt/Oder)

- 1 Sprachenvielfalt und ethnische Vielfalt**
- 2 Sprachenvielfalt in Europa:**
- 3 Was lässt sich aus der Entwicklung ethnosprachlicher Vielfalt lernen?**
 - 3.1 Elemente eines Strukturvergleichs zwischen Ost- und Westeuropa:**
 - 3.2 Überlegungen zur Förderung europäischer Sprachenvielfalt**